

Arbeitshilfe Athletenvereinbarung



1. Vertragspartner

- Fachverband und Sportler

2. Vertragslaufzeit

- Beginn/Ende, evtl. Verlängerungszeitraum

3. Leistungen / Pflichten des Fachverbandes

- Bereitstellung Trainer
- Organisation Kadertraining
- Organisation von Wettkämpfen und Trainingslagern
- Bereitstellung von Trainingseinrichtungen und -ausrüstung
- Ggf. weitere Leistungen (wie etwa sportmedizinische Untersuchung, Physiotherapie, Beratung „Duale Karriere“, mentales Training) je nach Leistungsstand, Bedarf, Verfügbarkeit sowie finanziellen Ressourcen
- Gewährleistung, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Trainer / Betreuer der Kadertportler Ehrenerklärungen zu einem sauberen, dopingfreien Sport sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport unterzeichnet haben.
- Aussagen / Verweis zu den Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib im Landeskader
- Aussagen zur Eliteschule des Sports, Gymnasium am Rotenbühl; Koordination der schulischen Belange
- Informationen / Besprechungen für die Eltern

4. Pflichten des Sportlers

- Verpflichtung zur Teilnahme an vom Verband organisierten Trainingseinheiten, Trainingslagern und festgelegten Wettkämpfen
- Einhaltung der allgemeinen und sportartspezifischen Regeln und Vorschriften des LFV
- Evtl. Aussagen zum Umgang und Pflege der Verbandskleidung
- Evtl. Aussagen zur Pflege und Erhaltung der vom Verband bereitgestellten Ausrüstung
- Evtl. Aussagen zu Sponsoren des LFV
- Evtl. Aussagen zum Verhalten / Auftreten gegenüber der Presse
- Einhaltung der Wettkampfordnungen
- Anti Doping-Erklärung
- Faires und gewaltfreies Verhalten im Sport
- Erhalt der körperlichen Fitness und Gesundheit, leistungssportlicher Lebensstil
- Nachweis der Sportgesundheit
- Aussagen zu Kosten an Maßnahmen (Training, Wettkämpfe, Trainingslager des Verbandes) oder auch Zahlung Kaderbeitrag
- Verpflichtende Teilnahme an den E-Learning-Schulungen der Nada und / oder den Präventionsmaßnahmen des LFV oder des LSVS
- Information zu schulischem Leistungsstand



5. Finanzielle Vereinbarungen

- Evtl. Vereinbarungen zu Vergütungen und Prämien
- Evtl. Übernahme der Reisekosten und Spesen



6. Rechte an Bild und Namen sowie Datenschutz

- Der Sportler räumt dem Verband das Recht ein, seinen Namen und sein
- Bild für Marketing- und Werbezwecke zu verwenden, soweit dies im Rahmen
- der Aktivitäten des Verbands geschieht
- Weitergabe personenbezogener Daten an den LSVS, Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, Sportstiftung Saar, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

7. Beendigung der Vereinbarung

- Festlegung von Kündigungsfristen

8. Vertraulichkeit

- Beide Parteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlichen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden.

-Diese Arbeitshilfe ist nicht juristisch geprüft und dient lediglich als Arbeitshilfe-